

9. Jan. 1942



## Mitteilung.

Gezwungen durch die Verhältnisse hat die Landpfundhauskommission den Beschluß gefaßt, den Pfründern den Wirtschaftsbesuch nach 6 Uhr abends zu verbieten und Wirte, die an betrunkene Pfründer alkoholische Getränke abgeben unnachsichtlich dem Polizeidepartement zu verzeigen. Des fernern wird die Bevölkerung von Riehen darauf aufmerksam gemacht, daß von heute ab den Pfründern die Arbeitsannahme außerhalb der Anstalt verboten ist; gleichzeitig wird im Interesse der Aufrechterhaltung der guten Ordnung im Landpfundhaus und zur Wahrung seines Ansehens ersucht, weder Bargeld noch alkoholische Getränke an Pfründer zu verschenken, da die Verpflegung in der Anstalt gut und ausreichend ist.

Wir bitten die Bevölkerung von Riehen um Unterstützung unserer Maßnahmen.

Basel, den 7. Januar 1942.

Namens der Landpfundhauskommission:

Der Präsident: G. Wenk